

Jokertage für Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarschule

Jeder Schülerin / jedem Schüler werden 4 Halbtage pro Schuljahr als Jokertage zur Verfügung gestellt. Diese Tage können ohne Begründung kumuliert oder einzeln bezogen werden. Der Bezug muss der Klassenlehrperson spätestens 1 Woche im Voraus gemeldet werden.

Die Jokertage dürfen am ersten und letzten Tag des Schuljahres nicht bezogen werden.

Name und Vorname des Schülers / der Schülerin: _____
(gilt nur für 1 Kind)

Adresse: _____

Klasse / Klassenlehrperson: _____

Jokertag/Halbtage wird bezogen am: Vormittag: _____ Nachmittag: _____

Jokertag/Halbtage wird bezogen am: Vormittag: _____ Nachmittag: _____

Unterschriften Eltern/Erziehungsberechtigte:

.....
Ort, Datum: _____ Erziehungsberechtigte / Mutter

.....
Ort, Datum: _____ Erziehungsberechtigter / Vater

Entscheid der Klassenlehrperson:

- bewilligt
 nicht bewilligt

Begründung:

Datum und Unterschrift der Klassenlehrperson:

Vorgehen:

- Kopie an Gesuchstellerin oder Gesuchsteller (kann der Schülerin oder dem Schüler mitgegeben werden)
- Eintrag in die Absenzkontrolle
- Lehrperson behält das Original